

Der Landesfischereiverband Baden-Württemberg e.V. ist verpflichtet, Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten zu informieren und Ihre Einwilligung in die Datenverarbeitung einzuholen:

1. Ihre Daten werden ausschließlich für den Zweck der Anmeldung und zur Durchführung der Vorbereitungslehrgänge und zur Fischereiprüfung erhoben und verarbeitet.
2. Die Erhebung der Daten erfolgt auf der Grundlage des Fischereigesetzes Baden-Württemberg (FischG), der Landesfischereiverordnung (LFischVO) und der zugehörigen Verwaltungsvorschriften. Der Landesfischereiverband Baden-Württemberg e.V. ist mit der Organisation und Durchführung der Vorbereitungslehrgänge und der Fischereiprüfung offiziell beauftragt. Diesem obliegen die ordnungsgemäße Umsetzung gesetzlicher Vorschriften und die dazugehörige Dokumentation.
3. Der Landesfischereiverband Baden-Württemberg e.V. hat in diesem Zusammenhang die erforderliche und zweckgebundene Datenverarbeitung auf Dauer sicherzustellen. Dazu gehören die Erhebung erforderlicher Daten, das Führen von Teilnehmerlisten, die Auswertung von Prüfungen, die gesetzlich vorgesehenen anonymisierten Meldungen an Ministerien u.a
4. Alle organisatorisch mitwirkenden Personen (Lehrgangleiter, Ausbilder, Referenten u.a) sind auf den Datenschutz verpflichtet und haben Maßnahmen zum Datenschutz anzuwenden.
5. Die Auswertung der Prüfungsunterlagen wird durch eine neutrale Stelle vorgenommen, die vertraglich und weisungsgebunden vom Landesfischereiverband beauftragt ist.
6. Die Aufbewahrung der Daten und deren Löschung erfolgt entsprechend aktuell geltenden Verordnungen des Landes Baden-Württemberg.
7. Eine Übermittlung an Dritte oder zu anderen Zwecken findet nicht statt.
8. Der Landesfischereiverband Baden-Württemberg e.V. stellt entsprechend geltendem Recht einen angemessenen technischen und organisatorischen Datenschutz sicher. Bei vermuteter Verletzung des Datenschutzes können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten des Landesfischereiverbandes Baden-Württemberg e.V. wenden.